

Rechtsextrem oder postmodern?

Über Rhetorik, Programmatik, Interaktionsformen und ein Jahr Regierungspolitik der (Haider-) FPÖ

Max Preglau (Innsbruck)

Im folgenden Beitrag wird ein weiterer Versuch zur Bestimmung der „Natur der FPÖ“ unternommen und eine erste Zwischenbilanz über das erste Regierungsjahr der Wendekoalition von FPÖ und ÖVP gezogen. Zur Diskussion steht dabei, ob diese als populistisch-postmodern, rechtskonservativ oder rechtsextrem einzuordnen sind. Nach einer Klärung der Schlüsselbegriffe „postmodern“, „rechts“ und „rechtsextrem“ werden Rhetorik und Programmatik der (Haider-) FPÖ sowie die Regierungserklärung und ein Jahr Regierungstätigkeit der blau-schwarzen Wendekoalition einer eingehenden Analyse unterzogen. Auf dieser Grundlage ergibt sich der abschließende Befund: die FPÖ ist doch eine tendenziell rechtsextreme Partei, aber auch das Regierungsprogramm und das erste blau-schwarze Regierungsjahr enthalten rechtsextreme Elemente.

1. Einleitung

Analysen der digitalen Mediendemokratie mit ihrer Tendenz zur marketing-orientierten und mediengerechten, zugleich aufregend-unterhaltsamen und inhaltlich unverbindlichen „Showpolitik“, wie von Plasser und Ulram (1994), Prisching (1998) oder Macho (2000) legen ebenso wie die jüngste sprachwissenschaftliche Analyse freiheitlicher Medienkommunikation von Ötsch (2000) folgenden Schluss nahe: Haider und die FPÖ sind im Stil ihrer Selbstinszenierung sowie in der populistischen Beliebigkeit und Austauschbarkeit ihrer politischen Inhalte typisch postmoderne Phänomene. Demgegenüber stellt der im Auftrag der portugiesischen EU-Präsidentschaft angefertigte sogenannte „Weisenbericht“ fest, die FPÖ sei eine „rechtspopulistische Partei mit radikaler Ausdrucksweise und extremen Elementen“ (Ahtisaari/ Frowein/ Oreja 2000). Einzelne europäische und österreichische politische Kritiker der FPÖ (z.B. Frankreichs sozialistischer Europaminister Moscovici und der Grüne Europaparlamentarier Voggenhuber), aber auch neuere Analysen mit wissenschaftlichem Anspruch, die auch die Programmatik und den Führungsstil der FPÖ sowie die Regierungserklärung und die ersten Monate Regierungspraxis der blau-schwarzen Wendekoalition in ihre Betrachtung einbeziehen (z.B. Gessenharter 2000, Scharsach/ Kuch 2000), kommen hingegen zu dem alarmierenden Befund, die FPÖ sei eine rechtsextreme Partei.

Ich möchte im Folgenden einen weiteren Anlauf zur Bestimmung der „Natur der FPÖ“ sowie der blau-schwarzen Regierung unternehmen.

2. „Postmodern“ – „rechts“, „rechtsextrem“: Begriffsbestimmungen

2.1 Zum Begriff „postmodern“

Der Terminus „postmodern“ ist ein schillernder Begriff, mit deskriptiven wie normativen Komponenten (vgl. dazu einleitend Preglau 1998 und ausführlicher Welsch 1988).

Nach dem bekannten Theoretiker der „Postmoderne“ Hassan (1988, 49 ff.) verweist dieser Begriff *in deskriptiver Hinsicht* auf folgende Merkmale:

1. *Unbestimmtheit*: Klare Grenzlinien zerfließen, Vagheit und Mehrdeutigkeit treten an die Stelle von Eindeutigkeit. Ein Beispiel aus dem politischen Diskurs: Leerformeln ohne konkreten Inhalt, unbestimmte Andeutungen und Appelle an diffuse Gefühle statt sachbezogener Argumente und konkreter Versprechen.
2. *Fragmentierung*: Systemische Ganzheiten brechen in ihre Einzelteile auseinander: Ein Beispiel: Forderungskataloge und Programme von Parteien werden nicht mehr systematisch aus übergeordneten Ideologien abgeleitet, sondern ohne Rücksicht auf innere Kohärenz aus einzelnen populären Elementen zusammengesetzt.
3. *Auflösung des Kanons*: Geschlossene Lehrgebäude und Ideologien verlieren ihre Aura absoluter Geltung und weichen einem Pluralismus relativer Meinungen und Werte. So haben z.B. politische Ideologien wie der Marxismus an Überzeugungs- und Anziehungskraft verloren.
4. *Verlust von „Ich“ und „Tiefe“*: Man glaubt nicht länger an ein selbständiges „Ich“, das in einem zugleich unveränderlichen und unergründlichen Wesenskern ruht; stattdessen wird angenommen, dass sich das Ich unter dem Einfluss der sozialen und kulturellen Umwelt ständig verändert und in seinen jeweiligen äußeren Ausdrucksformen aufgeht. Beispiel: Die postmoderne „Patchwork-Identität“, die sich ohne Anspruch auf Kohärenz und Kontinuität wie ein Chamäleon an die jeweilige soziale Umgebung anpasst.
5. *Beachtung des Nicht-Darstellbaren*: Anders als der moderne Positivismus und Rationalismus rechnet man mit der Existenz des Nicht-Messbaren und der Möglichkeit des rational nicht Erklärbaren. Beispiele: Die Wissenschaft hat an Autorität verloren, Esoterik und Astrologie haben Konjunktur, der rationale politische Diskurs weicht einer „Politik der Gefühle“.

Diese fünf Merkmale kennzeichnen die negativ-„dekonstruktive“ Seite der „Postmoderne“:

Die folgenden sechs Merkmale stehen dagegen für ihre positiv-„rekonstruktive“ Seite:

6. *Ironie*: Trockener Ernst und tragisches Pathos weichen einer ironischen Grundstimmung, die sich subversiv gegen „heilige“ Werte und Autoritäten und rationalistische Besserwisserie richtet. Ein Beispiel: Politisches Kabarett in totalitären Staaten, das seine politische Systemkritik in heitere Bonmots verpackt.
7. *Eine Kombination und Abwandlung verschiedener Stile und Codes* tritt an die Stelle eines puristischen Reinheitsgebots. Beispiele: Überschreitung der Grenze zwischen klassischer und populärer Musik oder zwischen Politik und Unterhaltung.
8. *Konstruktivismus statt Realismus*: Die Vorstellung, dass die Struktur der Wirklichkeit unsere Erkenntnis bestimmt, wird durch die Vorstellung ersetzt, dass unsere kognitiven und sprachlichen Erkenntniswerkzeuge bestimmen, was uns als Wirklichkeit erscheint. Auch dafür ein Beispiel: Was in der Mediendemokratie zur Sensation oder zum Skandal wird, hängt nicht von der Bedeutung eines Ereignisses in irgendeinem objektiven Sinne ab, sondern davon, ob es die Medien zur Sensation oder zum Skandal erklären.

9. *Immanenz bzw. Selbstreferenz*: Unter den Voraussetzungen eines radikalen Konstruktivismus findet unser Denken und Sprechen seinen Halt nicht in der außersprachlichen Realität, es kreist vielmehr – gesteuert durch die Regeln der sprachlichen Zeichensysteme – in und um sich selbst. Beispielsweise besteht der zeitgenössische innenpolitische Diskurs in Österreich hauptsächlich aus Stellungnahmen einer Partei zu jenen anderer Parteien.
10. *Karnevalisierung*: Der Anspruch auf nüchterne und authentische Darstellung der Realität weicht dem imaginären Spiel mit phantastisch-komischen Masken, Kostümen und Requisiten. Dies gilt z.B. für Wahlkampfveranstaltungen, die Züge eines Volksfests und eines showartigen Entertainments annehmen.
11. *Performanz, Teilnahme*: Dramatisch inszenierte „Happenings“ und „Performances“, die das Publikum in ihren Handlungsablauf einbeziehen, treten an die Stelle rein kognitiver Information oder rein ästhetischer Erbauung: Beispiele: Schlingensiefs Wiener Container-Action „Bitte liebt Österreich!“, aber auch politischer Aktionismus nach dem Muster der Protest-„Pressekonferenz der Tiere“ der Gegner des Kraftwerksbaus in Hainburg (1984).

In seiner *normativen Bedeutung* verweist der Begriff der „Postmoderne“ auf das konsequent liberal-demokratische Ideal einer „*Verfassung radikaler Pluralität*“, die „... das unüberschreitbare Recht hochgradig differenter Wissensformen, Lebensentwürfe und Handlungsmuster“ garantiert und dementsprechend eine eingebaute Präferenz für eine „*antitotalitäre Option*“ (Welsch 1988, 4) besitzt.

2.2 Zu den Begriffen „rechts“ und „rechtsextrem“

Folgt man Holzer (1994), so zeichnet sich „politisch rechts“ durch folgende Merkmale aus:

- Einordnung des Individuums in „natürliche“ Gemeinschaften;
- Positionierung sozialer Gruppen innerhalb einer vorgegebenen hierarchischen Ordnung;
- Streben nach stabilen, „natürlichen“ Entscheidungsstrukturen;
- Annahme natürlicher Ungleichheit.

Auf dieser Basis gelangt die politische Rechte zu einer skeptisch-konservativen Beurteilung von Emanzipations- und Demokratisierungsprozessen.

Die politische Rechte schlägt in *Rechtsextremismus* um, sobald das rechte Weltbild – z.B. mittels pseudowissenschaftlicher (rassen-)biologischer Axiome – in systematischer Weise ideologisch abgestützt wird und sich dogmatisch verhärtet. Hier schlägt auch die Skepsis gegen Emanzipation und Demokratie in reaktionär-destruktive Gegnerschaft um, die auch vor gewaltsamen Mitteln nicht zurückschreckt.

Sieht man die Literatur zur Rechtsextremismusforschung, findet man zum Teil recht unterschiedliche Definitionen (vgl. dazu den Überblick: Druwe/ Martino 1996, 66). Die meisten stimmen jedoch ungeachtet von Differenzen in Randbereichen in einem bestimmten Bedeutungskern weitgehend überein, wie er sich namentlich in neueren Standardwerken (Holzer 1994, Heiland/ Lüdemann 1996 und Benz 1998) findet:

1. *Ideologie/ Gedankeninhalte*:

- Ethnisch-völkischer Nationalismus – das Volk als natürliche Substanz – und dessen Kehrseiten: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus;

- Postulat der natürlichen Ungleichheit, Gegnerschaft zur Idee der Gleichheit aller Menschen;
- hierarchisch-patriarchales Ordnungsdenken, gegen (Frauen-)Emanzipation und einen Pluralismus der Werte und Lebensformen;
- für Führertum und autoritären Staat, Gegnerschaft zu liberaler Demokratie und Gewaltenteilung;
- soziale Gemeinschaftsbildung und Solidarität auf Grundlage „natürlicher“ Bande („Volksgemeinschaft“) und nicht auf Basis gemeinsamer Interessen;
- Tendenz zur verschwörungstheoretischen Konstruktion von Feindbildern und zur Sündenbockprojektion;
- Rechtfertigung und Verherrlichung von Gewalt;
- Nationalistisches Geschichtsbild – das Volk als Subjekt der Geschichte; in der Variante des Neonazismus: Glorifizierung des NS-Staats, Geschichtsrevisionismus;

2. *Politischer Verhaltensstil:*

Populistische Rhetorik, Sprachgewalt, Bereitschaft zur physischen Gewalt (einschließlich Anleihen an Taktik, Stil und Vokabular des Nationalsozialismus auf seinem Weg zur Staatsmacht, dazu: Scharsach/ Kuch 2000);

3. *Innen- und Außenbeziehungen:*

Autoritär-hierarchische Interaktions- und Organisationsformen, Integration von rechtsextremen Personen, Kontakte zu anderen rechtsextremen Organisationen.

Ich werde nun in den folgenden Abschnitten zeigen, dass Haider und die FPÖ zwar auf der Ebene der äußeren Erscheinung postmoderne Züge annehmen, aber diese Momente nicht ins Spiel bringen, um im Sinne des normativen Ideals der Postmoderne dem „Recht auf Differenz“ (Lyotard) zum Durchbruch zu verhelfen. Sie benutzen diese Momente vielmehr, um im Geiste ihres Programms und in einer durchaus dem NS-Diskurs und den Methoden der NS-Agitation ähnelnden Weise (Bobrowski 2000, Januschek 1994) ein in seinem Wesen übrigens zutiefst modernistisches (dazu: Bauermann 1992), rechtsextremes politisches Projekt voranzutreiben: Dazu gehören die Enttabuisierung, die geschichtsrevisionistische Normalisierung und Rehabilitierung der NS-Vergangenheit, die Durchsetzung und Erhaltung der ethnischen und kulturellen Reinheit bzw. Homogenität, die Abwertung und Ausgrenzung aller Dissidenten, Unangepassten und Fremden, kurz: von jeglicher „Differenz“. Schließlich umfasst dieses Projekt auch den Umbau des politischen Systems der Zweiten Republik und die Diskreditierung seiner RepräsentantInnen. Die „postmoderne“ äußere Form des Angriffs auf „das System“ soll dabei helfen, auch diejenigen zu erreichen, die mit einer offen rechtsextremen Propaganda nicht mobilisiert werden können.

3. Rhetorik und Kommunikationskultur der FPÖ

Haider und die FPÖ weisen in der äußeren Form und im Stil ihrer politischen Kommunikation in der Tat eine ganze Reihe dieser typisch postmodernen Merkmale auf. Dazu einige Beispiele vor allem aus dem Munde bzw. aus der Feder Jörg Haiders, entnommen aus Aschermittwoch-Reden, kabarettistischen Bierzelt-Wahlkampfreden,

Festreden vor Traditionsverbänden, Aussendungen des Freiheitlichen Pressedienstes, Äußerungen bei Pressekonferenzen und Interviews. Der Beobachtungszeitraum umfasst die Periode 1986 bis Februar 2001 (Zitate bis Juni 1994 aus Tributsch 1994, Zitate nach Juni 1994 aus futurelinks 2000 und Der Standard-Online 2000, 2001):¹

1. „Unbestimmtheit/ Mehrdeutigkeit“, 7. „Mehrfachcodierung“:

- die provokante, auf die NS-Zeit bezogene oder blasphemische Anspielung:

„Systemparteien“ (Begriff, mit dem die Nazis die demokratischen Parteien der Weimarer Republik etikettiert haben), „am Kärntner Wesen könnte auch diese Republik genesen“, „ordentliche Beschäftigungspolitik des Dritten Reichs“, „Endlösung der Bauernfrage durch die Bundesregierung“, „... totaler Krieg gegenüber der freiheitlichen Opposition“, „wäre die FPÖ eine Nachfolgeorganisation der NSDAP, hätte sie die absolute Mehrheit“, „NAZI – Akronym für „neu, attraktiv, zielstrebig, ideenreich“ (Reinhart Gaugg); „bevor überhaupt ein Hahn krähen konnte, hat Zernatto mich verraten“, „die FPÖ nimmt das Papstwort von der Nächstenliebe ernst – denn Nächstenliebe manifestiert sich letztlich in unserem Anspruch: Österreich zuerst“, „was Lewinsky getrennt hat, wird Jörg Haider wieder zusammenbringen“;

3. „Auflösung des Kanons“:

- Verkündung des „Endes der großen Erzählungen“:

Jörg Haider eröffnet sein Buch „Die Freiheit, die ich meine“ (1993, 9) mit einem Passus, der fast wortwörtlich von Lyotard stammen könnte: „Die auf dem Boden der Aufklärung gewachsenen, für Europa prägenden Ideen und Gesellschaftssysteme sind überholt, am Ende oder überhaupt gescheitert. Das gilt für den Sozialismus ebenso wie für den Liberalismus“.

4. „Verlust von ‚Ich‘ und ‚Tiefe‘“:

- Rekrutierung, Styling, Outfit und Verhaltensstil von FP-PolitikerInnen sowie die Perfektion der massenmedialen (Selbst-)Inszenierung, die in chamäleonartiger Mimikry stets „trendy“ und stilistisch auf das jeweilige Zielpublikum abgestimmt sind:

Die „digitale Konstruktion“ macht dabei – ganz im Sinne postmoderner „Simulation“ (Baudrillard) – Haider und sein Team zu „Atavaren“, zu artifiziellen Persönlichkeiten, deren Unheimlichkeit sich aus der Unmöglichkeit ergibt, sie „mit Identitäts- und Eigentlichkeitsfragen zu konfrontieren“ (Macho 2000, 5) – gefälliger „Feschismus“ (Armin Thurnher) scheint den militanten Faschismus zu verdrängen.

6. „Ironische Wertunterminierung“:

- die Abwehr von Kritik durch das zynische Zitat allgemeiner Werte und das zynische Rückspielen von Vorwürfen an die KritikerInnen:

„Demokratie- und Diskursverweigerer“, „Ausgrenzer“; „NS-Methoden“, „(Austro-)Faschisten“; „Aufarbeitung der Geschichte – der Sanktionen“ ;

8. „Konstruktivismus“:

- „hyperreale“ Skandalisierung :

Konstruktion virtueller Skandale, vom „alkoholkranken“ Schuldirektor über Asylanten, die

¹ Kapitel 3 und 4 sind die umgearbeitete und erweiterte Fassung eines Teils eines Vortrags mit dem Titel „Postmoderne – ein brauchbares Konzept für gesellschaftstheoretische Zeitdiagnose oder: Ist die Haider-FPÖ postmodern?“ vor der Theoriesektion der ÖGS am Österreichischen Kongress für Soziologie 2000, Wien, 21.–23.9.2000. Dieser Text ist in seiner ursprünglichen Form auf der Kongress-Homepage – www.univie.ac.at/OEGS-Kongress-2000 – veröffentlicht worden und wird auf die noch im Aufbau befindliche WWW-„Soziologie-Datenbank Österreich“ übernommen.

„11.000.- öS. Sozialhilfe beziehen“, über die „Drogendelikte“ des Innenministers Caspar Einem bis zum „Megaskandal“ der „Schwarzgeldzahlungen“ im ÖGB.

10. „Karnevalisierung“:

- die Preisgabe demokratischer Institutionen an die Lächerlichkeit:

Parteien: „Alt(e)Parteien“, „rot-schwarze Einheitspartei“; SPÖ: „rotes Gesindel“, „Bonzen, Privilegienritter und Korruptionisten“, „Apparatschikpartei“, „Multifunktionspartei“; ÖVP: „Mitregierungs-Attrappe“; Grüne: „Linke Chaoten“, „Kryptokommunisten“, „linksradikales und österreichfeindliches Element“, „Wassermelone, außen grün, innen rot“; LiF bzw. dessen Gründergruppe abtrünniger FPÖ-Abgeordneter: „Diebsgesindel und Lügenpack um Heide Schmidt“, „Scheinasyllanten, die die Familie der FPÖ verlassen haben“;

Regierung: „rot-schwarzes Machtkartell“, „rot-schwarzes Narrenschiff“, „rot-schwarze Nachtwächterregierung“, „rot-schwarzer Staatszirkus“, „rote und schwarze Kanalräuberbrigaden“, „Wachfigurenkabinett“, „politisches Kuriositätenkabinett“, „Chaosregierung“, „orientierungslose Pleitegemeinschaft“, „drittklassiger Raubritterstadel“, „rot-schwarzer Bluteigel“, „rote und schwarze Filzläuse, die mit Blausäure bekämpft werden sollten“; Sozialpartner(-schaft): „Bauernbund ist Räuberbund“, „Zwangskammersystem“, „Viererbande“;

DemonstrantInnen/ OpernballdemonstrantInnen: „Anarchisten“, „Kryptokommunisten“, „linker Mob“, „linksradikale Raufbolde“, „Marxisten“, „linksextreme Gewalttäter“;

Medien: „aufheulende linke Medien“, ORF: „Ostblock-Sender“, „rote Zensoren“, „Rotfunk“, „letzte linke Kohorten im ORF“;

Österreich: „autoritäre Entwicklungsdemokratie“, „Funktionärsstaat“, „Gauernerrepublik“, „Missgeburt Österreichische Nation“;

EU: „Hühnerstall“, in dem „Aufregung herrscht, obwohl der Fuchs noch gar nicht drin ist“, „Europa der Bürokraten“, „selbsternannte Scharfrichter in Europa“;

- die Schmähung und Verhöhnung politischer Gegner im In- und Ausland:

Meissner-Blau: „Anti-Atom-Tante“, „Blaumeise, die zum Rotkehlchen wurde“; Pilz: „roter Spalt-Pilz“, „marxistisch verstrahlter Giftpilz“; Mock: „Alois Hilflos“; Busek: „Schrumpfaustriak“, „Schrumpfsbeauftragter“ – will „dem Land zur EU-Mitgliedschaft verhelfen ... , von dem er offenbar abstammt“; Graf: „Graf Bobby“, „Ausbildungsabbrecher“, „Vorbestrafter“, „Zigeunerkapellmeister“; Lacina: „Ferdinand mit den leeren Taschen“; Vranitzky: „Franz Ratlos“, „Ankündigungsriese, der zum Problemlöserzweig geworden ist“, „erster Austrofaschist im Nadelstreif“, „Oberbankdirektor mit dem Bauchansatz“, „Aktienhändler für die leeren SP-Kassen“; Klima – „wie eine Fledermaus: jahrelang hängt sie im Gebälk der Macht, wenn es finster wird, schwirrt sie ab“; Gusenbauer: „Gruselbauer“; Klestil: „ungläubiger Thomas“, „Waldheim (konnte) nicht mehr ins Ausland ... , Klestil kann nicht mehr ins Inland“, „Lump“; Fischler: „(weib) immer schon genau ..., wann er sein Fähnlein in den Wind hängen muss“; Walesa: „mehr breit wie hoch“; Chirac: „Westentaschen-Napoleon“; Heller, Jelinek und Co.: „steuerflüchtige Subventionshaie“; Thomas Bernhard: „subventionierter Schriftsteller, ... (der) Österreichbeschimpfung (praktiziert)“; ForscherInnen zur NS-Vergangenheit: „pragmatisierte Vergangenheitsbewältiger“;

Soweit zur postmodernen Form der Kommunikationskultur.

Das (*neu*-)rechte Element dieser Kommunikationskultur kommt in den – den normativen Idealen der Postmoderne geradezu entgegengesetzten – strategischen Zielen und Inhalten der Kommunikation der FPÖ zum Ausdruck. Die FPÖ thematisiert „Differenz“ nämlich nicht im Geiste der Postmoderne als gleichwertige und bereichernde Komponente sozialer Pluralität, sondern als abweichendes und störendes Element im Rahmen einer ethnozentrischen Werteordnung und einer manichäischen Konzeption einer Welt voll von feindlichen Gegensätzen. Sie will – ganz im Sinn eines totalitären, auf Homogenität und Reinheit sowie auf Ausgrenzung des Heterogenen und Un-

reinen bedachten Modernismus – nicht auf Verständigung und Integration hinaus, sondern auf Spaltung und Desintegration. Die FPÖ strebt nicht eine demokratische Ordnung als partizipatorische Regelung öffentlicher Angelegenheiten mit besonderer Berücksichtigung des (Minderheiten-)Rechts auf Differenz an, sondern eine Demokratie als Medium, wo es der Mehrheit erlaubt ist, den Minderheiten ihren Willen aufzuzwingen. Dafür einige Beispiele:

- Manichäische Feindbilder:

Europa der Bürokraten vs. Europa der Bürger und Völker, politische Klasse vs. Volk; Ausländer/ Schwarzafrikanische Drogenhändler/ Scheinasylanten vs. Inländer; Christliche Abendländer vs. Islamische Fundamentalisten, Geschützter Bereich (öffentlicher Sektor, staatliche Unternehmen) vs. nichtgeschützter Bereich (Privatwirtschaft), Bonzen und Privilegienritter, parasitäre Funktionäre vs. fleißige und anständige Leute, Staatskünstler/ machtgeheme Journalisten/ pragmatisierte Vergangenheitsbewältiger vs. Volk, Mehrheit vs. Minderheit, Patrioten vs. vaterlandslose Gesellen und Vaterlandsvernaderer, Österreicher vs. Sozialistische Internationale/ EU.

- Kampagnen zur Mobilisierung der Mehrheit gegen die Minderheit – ihrerseits eine der Eigenheiten der FPÖ:

Anti-Ausländer-Volksbegehren „Österreich zuerst!“, Forderungen des Anti-Euro-Volksbegehrens, Wiener (Anti-)Ausländer-Wahlkampf, Kampagne gegen Superintendentin Knoll, angestrebte Volksbefragung zu den „EU-Sanktionen“, Watch-List für „Triebverbrecher“.

Diese *Rechts-Orientierung* ist im Sinne der oben gegebenen Definition insofern als *extrem* zu bezeichnen, als sie

- offenkundig eine ideologische Delegitimierung demokratischer Einrichtungen bezweckt, die deren faktischer Demontage (s. weiter unten) den Boden bereiten soll;
- auf die Verbreitung und Verstärkung von rassistischen Vorurteilen, Feindbildern und Sündenbockprojektionen abzielt, die ein Potenzial physischer Gewalt schaffen, das sich bereits wiederholt auch tatsächlich entladen hat – etwa während des Wiener Anti-Ausländer-Wahlkampfes der FPÖ im Herbst 1999 im alltäglichen Umgang mit AusländerInnen oder nach der Haider-Kundgebung in der Wiener Stadthalle im Herbst 2000 in Form von gewalttätigen Übergriffen gegen Anti-RegierungsdemonstrantInnen (Der Standard-Online, 23.10.2000).
- Auch schreckt die FPÖ nicht vor der unverhohlenen Drohung mit Gewalt zurück:

Haider über DemonstrantInnen: „Die, die da hinten schreien, werden – wenn ich etwas zu sagen habe – noch ihre Luft brauchen – zum Arbeiten“; „in Kärnten traut sich ja schon längst kein Linker mehr zu demonstrieren, in Wien ist das anders“, Haider über JournalistInnen: „Wenn ich etwas zu sagen habe, wird in den Redaktionsstuben in Zukunft weniger gelogen und mehr Wahrheit sein als jetzt“.

Wie auch der sogenannte „Weisenbericht“ (Ahtisaari/ Frowein/ Oreja 2000, 26f.) feststellt, sind diese rechtsextremen Elemente „in Bezug auf den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und die Verhinderung jeder Art von ethnischer oder rassistischer Diskriminierung ... besorgniserregend“.

Als rechtsextrem zu werten sind aber auch die oben angeführten humoresken Anspielungen auf und Paraphrasen von NS-Parolen, da sie die Symbolik einer verpönten Vergangenheit enttabuisieren und normalisieren – und v.a. die bekannten, einem Geschichtsrevisionismus gleichkommenden Aussagen zur NS-Vergangenheit.

Dazu zählen etwa:

Die Rede von der „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“, die Krumpendorfer Ehrenerklärungen an SS-Angehörige – „anständige Menschen mit Charakter“, oder die Umdeutung des Angriffskrieges auf die Sowjetunion zum Kampf für Freiheit und Demokratie: „Hätten (die Wehrmachtssoldaten) nicht Widerstand geleistet, wären sie nicht im Osten gewesen, hätten sie nicht die Auseinandersetzung geführt, dann hätten wir ... (keine) Demokratie in Europa“ (zitiert nach futurelinks 2000; für weitere Belege s. Scharsach/ Kuch 2000).

Auch folgende, beim FPÖ-Neujahrstreffen in Wien am 21.1.2001 gefallene Verharmlosung einer Wiederbetätigung gehört in diese Rubrik:

„In Österreich wird der kleine Schimaneck acht Jahre lang weggesperrt, weil er eine kleine Wehrsportübung gemacht hat. In Deutschland darf ein RAF-Sympathisant Außenminister werden“ (Der Standard-Online, 21.1.2001).

4. Programmatik, Interaktionsformen und Führungsstil der FPÖ

Wirft man einen Blick in das neue Parteiprogramm der FPÖ, dann kann man feststellen, dass diese Kommunikationspolitik mit ihrer rechtsextremen inhaltlichen Ausrichtung gerade kein Produkt des Zufalls oder eines bloßen populistischen Opportunismus ist, der augenblickliche Stimmungslagen ausbeutet. Sie ist konsequenter Ausdruck einer durch und durch völkisch-nationalistischen, dem ökonomischen, politischen und sozialen System der Zweiten Republik fundamental kritisch gegenüberstehenden und ausgesprochen kulturkonservativen Programmatik. Das neue FPÖ-Programm von 1997 (hier zitiert in der Internet-Version von 2000) ist zwar weitgehend frei von belasteten Termini (weder das Wort „Volksgemeinschaft“ noch der Begriff „Dritte Republik“ tauchen im Programm auf): Es enthält ein Bekenntnis zu Menschenwürde und Demokratie sowie zur offenen und pluralistischen Gesellschaft. Zugleich finden hier aber auch die für Rhetorik und Kommunikationskultur festgestellten rechtsextremen Elemente ihre ideologischen Entsprechungen und Begründungen:

- Die Konzeption eines ethnisch homogenen Volkes, dessen Einheit räumlich bzw. biologisch durch die mehrheitliche Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe und kulturell durch das Bekenntnis zur deutschen Kultur konstituiert wird:

Die völkische Orientierung verbirgt sich dort unter dem unauffälligen Stichwort „Recht auf Heimat“. Dort heißt es: „Unter Heimat sind die demokratische Republik Österreich ..., die historisch ansässigen Volksgruppen ... und die von ihnen geprägte Kultur zu verstehen“. Heimat wird dabei ausdrücklich „...in räumlicher, ethnischer und kultureller Hinsicht“ (FPÖ 2000, 10), also auch über die Volksgruppenzugehörigkeit definiert; andererseits wird diese Heimat – unter Verweis auf eine angebliche „denklogische Voraussetzung der Rechtsordnung“ – als „überwiegend deutsch“ apostrophiert.

Volk (und auch Familie) gelten dabei als vorpolitisch konstituierte „organisch gewachsene Gegebenheiten“. Diese werden im Sinne eines völkischen Nationalismus in anti-individualistischer Weise als Kollektivsubjekte und daher auch wie der Einzelmensch als „Träger von Freiheitsrechten“ aufgefasst, die auch „in der Politik Berücksichtigung finden müssen“ (FPÖ 2000, 5).

Der so definierten Heimat kommt im FPÖ-Programm der Rang des obersten Wertes zu. Dieser bildet die Grundlage eines „Österreich-Patriotismus“, der seinerseits wiederum die „Pflicht zur Solidarität mit den Landsleuten“ beinhaltet (FPÖ 2000, 9).

- Damit im Zusammenhang steht das chauvinistische Konzept eines über den Menschenrechten stehenden „Grundrechts auf (deutsche) Heimat“; in dessen Namen wird „ungezügelter Zuwanderung“ als Gefährdung der zum „Schutzobjekt“ erklärten Volksreinheit abgelehnt und sind supranationale Zusammenschlüsse nur so weit zugelassen, dass sie die ethnisch-nationale Souveränität der Einzelstaaten nicht gefährden („ethnopluralistisches“ Europa der Völker, kein „nivelliertes“ Vereinigtes Europa!):

Heimat in ihrer räumlich, ethnisch und kulturell bestimmten Identität wird zum „Schutzobjekt“ und „Grundrecht“ erklärt. Dieses Grundrecht gestatte „... keine unkontrollierte Zuwanderung nach Österreich“, bedinge die Ablehnung „multikultureller Experimente“ und erfordere „... den Erhalt der vollen Souveränität in Ausländerfragen“ (FPÖ 2000, 11). Für „die Erhaltung der (überwiegend deutschen, M.P.) Kulturlandschaft“ bedürfe es sogar einer „... Re-Nationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen EU-Zuständigkeiten an den Bund und an die Länder“, also eine Revision des EU-Rechtsbestandes (FPÖ 2000, 41).

Was die zukünftige Entwicklung Europas betrifft, müsse diese „von der Gestaltungsfreiheit seiner Völker geprägt sein“ und „vor der aktuellen Tendenz der Einebnung und Gleichmacherei“ bewahrt werden: Die EU dürfe sich vor allem „nicht zu einem europäischen Bundesstaat, sondern zu einem Staatenbund“ entwickeln. Der innere Friede Europas sei durch ein „Volksgruppenrecht“ zu sichern (FPÖ 2000, 15).

- Das Modell der autoritären, an „checks and balances“ armen, auf Dauermobilisierung des Volkes beruhenden „plebiszitären Führerdemokratie“ (früher als „Dritte Republik“ bezeichnet) mit einem „Kanzler-Präsidenten“ an der Spitze; damit verbunden eine radikale Neoliberalisierung der Wirtschaft einschließlich einer Demontage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens sowie der autonomen Sozialpartnerschaft:

Die FPÖ strebt nach wie vor eine „Demokratie- und Verfassungsreform zur Erneuerung der Republik“ an. Dies beinhaltet u.a. einen „Ausbau der Einrichtungen direkter Demokratie“, wobei „politische Verwaltungsakte“ wie „Regierungserklärungen, Regierungsprogramme, ... usw.“ einer Volksbefragung zu unterwerfen sind. Die Mitglieder des Ministerrats sollen in Hinkunft „verfassungsgesetzlich zahlenmäßig begrenzt“ und „nicht mehr ernannt, sondern ... vom Nationalrat ... gewählt werden“ und „zusammen mit dem direkt gewählten Bundespräsidenten die Bundesregierung bilden“. Durch eine „konsequente Liberalisierung der Medienlandschaft“ – im Klartext: durch die Zerschlagung des ORF-Monopols – soll die „massive Verzerrung der politischen Wettbewerbsbedingungen“ durch „weisungsgebundene Berichterstattung“ und „machtgenehme Journalisten-Selektion“ aufgehoben werden (FPÖ 2000, 21–24).

Wirtschaftspolitisch werden eine „umfassende Deregulierung“ und eine „echte Privatisierung“ angestrebt, Kammern und Verbände sind „auf ihre Kernaufgaben zu beschränken und durch freiwillige Mitgliedschaft zu bilden“, „Unternehmensverfassungen im Sinn betrieblicher Partnerschaft“ sollen gegenüber „zentralistisch-bürokratischen Kollektivvereinbarungen“ aufgewertet werden – im Klartext: die Wirtschaft soll nach neoliberalen Vorstellungen umgebaut und das System der Sozialpartnerschaft zerschlagen werden (FPÖ 2000, 30f.).

- Eine Kulturpolitik, welche die Werte der „deutschen Kulturgemeinschaft“ und des christlichen Abendlandes unter Glassturz und deren Verletzung unter Strafe stellt:

Kultur wird zwar der „Anspruch auf volle innere und äußere Freiheit“ zugestanden, der nur „durch die allgemeingültige Rechtsordnung eingeschränkt“ werde. Bestandteil der Rechtsordnung ist nach freiheitlicher Auffassung jedoch auch das Rechtsgut „(deutsche) Heimat“. Dementsprechend wird betont, dass „der staatlichen Aufgabe der Erhaltung ... des überwiegend deutschen, M.P.) kulturellen Erbes und der Sicherung der zumeist regionalen kulturellen Identität ... alle Bestrebungen kultureller Nivellierung und verordneter Multikultur entgegen(stehen) und ... daher abgelehnt (werden)“ (FPÖ 2000, 42f.).

Zudem wurde bereits in Kapitel III des Parteiprogramms festgelegt, dass der „Österreichpatriotismus“ zum „Widerstand gegen die kulturelle Verflachung, gegen die stets stärker werdenden Bestrebungen, Traditionen zu verunglimpfen und Österreich mutwillig herabzusetzen“ verpflichtet (FPÖ 2000, 9). Viel bleibt da von der „vollen inneren und äußeren Freiheit der Kunst“ nicht übrig!

Auch wenn sich die FPÖ zur „von Christentum und antiker Welt geprägte(n) Wertordnung“ als „wichtigste(m) geistige(m) Fundament Europas“ bekennt, kommt sie nicht ohne düsteres Feindbild aus: der Wertekonsens werde heute nämlich u.a. durch „Nihilismus“, und „hedonistischen Konsumismus“, v.a. aber durch den „zunehmende(n) Fundamentalismus eines radikalen Islam und dessen Vordringen in Europa“ bedroht. Die FPÖ fordert daher kulturkämpferisch ein „wehrhaftes Christentum“ (FPÖ 2000, 13).

Die zitierten Programmpassagen enthalten eine Reihe von Ideologieelementen, die im Sinne der oben erläuterten Begriffsdefinition als *rechtsextrem* einzustufen sind, und zwar:

- ethnisch völkischer Nationalismus (Volk und Familie als „organisch gewachsene Gegebenheiten“);
- Ablehnung von Einwanderung und „multikulturellen Experimenten“ unter Berufung auf ein „Recht auf Heimat“ der „autochthonen (mehrheitlich) deutschen Volksgruppe“; Ersatz des Asylrechts durch eine „Verfolgtenhilfe“;
- autoritärer Umbau des Staates durch Rückbau von Parlamentarismus (verbunden mit dem Ausbau plebiszitärer Elemente), durch Machtkonzentration (etwa Schaffung eines Kanzler-Präsidenten oder die mit einer Verkleinerung der Regierung zwangsläufig verbundene Zusammenlegung von Ministerien) sowie Einschränkung der Selbstverwaltung der Sozialpartner – die frühere „Dritte Republik“;
- Volksgemeinschaft: Verpflichtung zur Solidarität mit Volksgenossen;
- Ablehnung des Wertpluralismus: „Erhaltung des kulturellen Erbes und Sicherung der kulturellen Identität“ als Staatsaufgabe, Ablehnung von „kultureller Nivellierung und verordneter Multikultur“;
- Konstruktion von Feindbildern: „konsumistischer Hedonismus“, „Nihilismus“, „islamischer Fundamentalismus“, „Kammern- und Parteienfunktionäre“, „geschützter Sektor“, „machtgenehme Journalisten“, „Staatskünstler“;
- nationalistisches Geschichtsbild: Volk als Träger subjektiver Rechte, „ethnopluralistische“ Vision eines Europas der Völker.

Es besteht demnach im FPÖ-Programm eine unaufgelöste Spannung zwischen dem Bekenntnis zu Freiheit, Menschenwürde, Demokratie und Pluralismus einerseits, ethno-nationalistischem Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalopposition gegen das demokratische System der Zweiten Republik und kultureller Intoleranz andererseits. Diese Spannung lässt zwei einander keineswegs ausschließende Interpretationen zu: Sie ist entweder Ausdruck der Tatsache, dass auch in der „neuen FPÖ“ seit Haiders Führungsübernahme 1986 die liberale Tradition neben der nationalen weiterhin eine Rolle spielt, oder aber die Spannung ist Resultat des Versuchs, die liberale Komponente rein taktisch zum Kaschieren der nationalen Ausrichtung zu benutzen, die in einer liberal gesinnten Öffentlichkeit Anstoß erregt.

Demokratiapolitisch problematisch erscheinen weiters *Interaktionsformen und Führungsstil* der FPÖ. Sie ist zwar formal durchaus demokratisch verfasst, in der Praxis hat sie sich jedoch wiederholt als eine autoritäre Partei erwiesen, die den Willen

der Parteizentrale und des (Ex-)Parteiführers auch gegen den Widerstand einzelner Teilorganisationen und Mitglieder der Partei gnadenlos exekutiert. Auch steht der Verdacht im Raum, im politischen Wettbewerb verfassungswidrige Methoden bedenkenlos einzusetzen:

- So wurden „...im April 1998 ... in Salzburg 700 gewählte Funktionäre ... ihrer Ämter enthoben ... und die Landespartei unter kommissarische Leitung gestellt“ (Scharsach/ Kuch 2000, 245). Eine ähnliche Vorgehensweise wurde ein Jahr später gegenüber der FPÖ Innsbruck gewählt. Interventionen von Seiten der Bundespartei gab es aber auch nach der für die FPÖ negativ verlaufenen steirischen Landtagswahl 2000 gegenüber der steirischen Landespartei (Versuch, einen neuen Parteivorstand durch die Bundesspitze zu installieren, was allerdings wegen reger Interventionen des nunmehr „einfachen Parteimitglieds“ Haider nicht erfolgreich war) sowie im Vorfeld der Wiener Gemeinderatswahl 2001 gegenüber der Wiener FPÖ (Austausch des im Zuge der „Spitzelaffäre“ in Turbulenzen geratenen Spitzenkandidaten Kabas gegen Partik-Pablé, Der Standard-Online 2000, 2001).
- Als autoritär muss weiters aber auch die Art und Weise bezeichnet werden, wie die Sozial- und Frauenministerin Sickl von ihrem Regierungsamt abberufen wurde, das gleiche gilt für die parteiinternen Vorgänge um den vom Amt des Verkehrsministers zurückgetretenen FPÖ-Politiker Schmid: Sickl erfuhr ihren Rücktritt aus den Medien. Gegen Schmid wurde bekanntlich von der Parteiführung ein Parteiausschlussverfahren angekündigt, weil er aufgrund bestehender Unterhaltungsverpflichtungen nicht auf einen Teil seiner Ministerpension verzichten wollte. Er kam diesem Ausschluss, den er selbst als „öffentliche Hinrichtung“ empfunden hätte, schließlich durch Selbstaustritt zuvor (Der Standard-Online 2000, 2001).
- Demokratiepoltisch bedenklich ist ferner die nach wie vor starke Stellung des im März 2000 (und formell am 1. Mai) unter dem Druck der europäischen Öffentlichkeit als Parteivorsitzender zurückgetretenen und nunmehr „einfachen Parteimitglieds“ Haider : Obwohl weder Mitglied des Parteivorstands noch der Regierung, ist Haider nach wie vor Mitglied des Koalitionsausschusses und nimmt informell über die Mobilisierung der Öffentlichkeit und der Parteibasis sowie mit der Drohung, die Regierungskoalition zu sprengen, maßgeblich auf die Regierungspolitik Einfluss – insbesondere auf freiheitliche Regierungsmitglieder.

Sei es in der Frage der angekündigten Volksbefragung zu den „EU-Sanktionen“, in der Frage der Erweiterung, Vertiefung und Neuorganisation der EU, in der Frage des Kindergelds oder beim Angriff auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, immer wieder zeigt sich dasselbe Muster: Haider gibt das Zeichen zur Attacke, die FPÖ übernimmt die Zielkoordinaten, die Regierung führt die Aktion zumindest in abgeschwächter Form aus. Haider baut darauf, bei diesem Spiel nicht verlieren zu können: geschieht, was er will, hat er bewiesen, dass er die Regierung „vor sich her treiben“ kann, geschieht es nicht, kann er ungehindert durch Rollenzwänge einer offiziellen bundespolitischen Funktion auf Distanz zur Regierung und den freiheitlichen Regierungsmitgliedern gehen und ungeschmälert den Oppositionsbonus lukrieren.

- Grundrechts- und demokratiepoltisch im höchsten Maße gefährlich wäre es aber auch, wenn sich der Verdacht der organisierten Beschaffung geheimer Polizeidaten durch die FPÖ und deren Missbrauch für parteipolitische Zwecke erhärten soll-

te. Dieser Verdacht wurde vom Expolizisten und AUF-Funktionär Kleindienst geäußert und in den Medien unter dem Stichwort „Spitzelaffäre“ kolportiert (v.a. Falter, 25.10.2000, 1.11.2000, 8.11.2000; Format, 30.9.2000, 14.10.2000, 28.10.2000, 2.12.2000; News, 11.10.2000, 1.11.2000, 8.11.2000, 15.11.2000 und profil, 9.10.2000, 16.10.2000, 23.10.2000, 30.10.2000, 7.11.2000):

Wenn die Fakten nicht täuschen (öffentliche Verwendung geheimer Polizeidaten durch SpitzenpolitikerInnen der FPÖ, Beteuerungen Haider, sich solche Daten jederzeit beschaffen zu können, nicht autorisierte Abfragen von Polizeidaten, dubiose Bewegungen auf dem Konto der AUF, Geständnisse zweier Polizisten, geheime Abfragen im Auftrag der FPÖ durchgeführt zu haben), dann haben sich die FPÖ bzw. einige ihrer führenden RepräsentantInnen auf ihrem Weg zur Regierungsmacht auch grob verfassungswidriger Methoden der parteipolitischen Unterwanderung des Polizeiapparates, der Anstiftung von Beamten zum Amtsmissbrauch und des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten bedient. Damit wollten sie sich Unterlagen für ihre Kampagnen gegen „Sozialschmarotzer“ und AusländerInnen (im Zuge der sogenannten „Operation Spring“) beschaffen, um prominente politische GegnerInnen (u.a. Einem, Heller, Knoll, Pilz) zu diskreditieren oder um die Vergangenheit potenzieller KandidatInnen für Wahllisten der FPÖ zu durchleuchten.

Bis Mai 2001 ist es – z.T. mangels strafrechtlich relevanter Beweise, z.T. wegen Verjährung – in einigen Fällen (z.B. Böhmendorfer, Haider, Stadler) zur Einstellung der Vorerhebungen und noch zu keiner Anklage gekommen. Auch die Klärung der politischen Verantwortung steht noch aus. Die Akten sind hier daher noch als offen zu betrachten.

Bei einer Analyse der FPÖ sind weiters die *Integration von Personen mit rechtsextremer Herkunft und bestehende Kontakte zum internationalen Rechtsextremismus* in Rechnung zu stellen. So verfügt die FPÖ

- über eine Reihe von Mitgliedern und Funktionären, die aus rechtsextremen und neonazistischen Organisationen (NDP, Aktion Neue Rechte/ ANR) zur Partei gestoßen sind (dazu Scharsach/ Kuch 2000, 192ff.);
- über internationale Kontakte zu rassistischen und fremdenfeindlichen Organisationen in Deutschland (Republikaner), und Italien (Lega Nord, Alleanza Nazionale). Indirekte Kontakte bestehen auch zum belgischen „Vlaams Blok“, wechselseitige Sympathieerklärungen gab es früher auch mit Frankreichs „Front National“ (Scharsach/ Kuch 2000, 217-232).

Dabei scheut Haider bei seinen Streifzügen ins benachbarte Ausland nicht davor zurück, separatistische Tendenzen zu unterstützen („Viva Padania!“) oder die dortige Einwanderungspolitik zu kritisieren („zu lax“, „Einwanderungstourismus“). In München und Venedig wurde er deshalb bereits zur „persona non grata“ erklärt (Der Standard-Online 2000).

Fazit: Die FPÖ weist sowohl im Hinblick auf ihre Programmatik als auch hinsichtlich Interaktionsformen und Führungsstil, Mitgliederrekrutierung und Außenbeziehungen eine Reihe rechtsextremer Merkmale auf. Dass die Einstufung der FPÖ seitens der Weisen als „rechtspopulistisch mit extremistischer Ausdrucksweise“ bzw. „mit radikalen Elementen“ etwas moderater geraten ist (Ahtisaari/ Frowein/ Oreja 2000, 26, 31), erklärt sich m.E. daraus, dass sich die Weisen nicht intensiv genug mit den ideologisch-programmatischen Grundlagen des „Rechtspopulismus“ der FPÖ, mit ihren Interaktionsformen, dem Herkunftsmilieu ihrer Mitglieder und ihren internationalen Kontakten beschäftigt haben.

5. Regierungserklärung und ein Jahr Regierungspolitik der blau-schwarzen Wendekoalition

Bis zur Nationalratswahl im Oktober 1999 waren sich in Österreich alle anderen Parlamentsparteien einig: die FPÖ steht „außerhalb des Verfassungsbogens“ (Klubobmann Khol, ÖVP), und es ist für die demokratische und humane Entwicklung Österreichs und Europas besser, wenn die FPÖ aus Regierungsgämtern ferngehalten wird, um ihr nicht die Gelegenheit zu geben, ihre Politik der Geschichtsrevision, des Angriffs gegen die Zweite Republik und der Ausgrenzung umzusetzen. Seit Februar 2000 gilt das nicht mehr: Die ÖVP war im strategischen Spiel nach den bisher gültigen Regeln in die ausweglose Situation geraten, als Juniorpartner der Macht nicht den Bonus für Erfolge lukrieren zu können, wohl aber den Malus für Misserfolge und das Ausbleiben von solchen Reformen ertragen zu müssen, die den Erwartungen von konservativen WählerInnen entsprochen hätten. Die in der bisherigen politischen Konstellation über keine Koalitionsalternative verfügende ÖVP scherte unter ihrem Obmann Schüssel aus diesem Konsens aus und bildete gemeinsam mit der FPÖ eine Koalitionsregierung. Sie beging damit den Tabubruch, sich mit einem Partner einzulassen, bezüglich dessen im In- und Ausland Zweifel bestehen, ob er die normativen Grundlagen der österreichischen und (west-)europäischen Nachkriegsordnung – die Werte der Aufklärung, die Menschenrechte und die damit verbundene Verurteilung der nationalsozialistischen Barbarei – teilt. Die neue Regierung hat damit in anderen europäischen Ländern, die Opfer nationalsozialistischer Überfälle waren und heute ihrerseits mit rechtsextremen Parteien konfrontiert sind, verständlicherweise die Angst vor einem Dambruch ausgelöst, der nicht nur die demokratische Kultur der einzelnen Staaten, sondern das gesamte Projekt der europäischen Integration gefährden könnte. Um ihrer Bestürzung darüber Ausdruck zu verleihen, haben die anderen EU-Mitgliedstaaten geschlossen mit der Herabstufung der bilateralen außenpolitischen Kontakte – in Österreich in unkorrekter Weise „EU-Sanktionen“ genannt – reagiert. Mit dieser im legitimen Bereich ihrer nationalen Souveränität gelegenen Entscheidung haben diese Staaten den Versuch unternommen, jene Normalität zu bekräftigen und jene Kooperationsverweigerung fortzusetzen, die vor der Wende auch in Österreich als selbstverständlich gegolten hatte.

Im Folgenden soll aufgrund einer genaueren Analyse des Regierungsprogramms und des ersten Jahres Regierungspraxis von FPÖ und blau-schwarzer Wendekoalition (Ende des Beobachtungszeitraums: Februar 2001) geklärt werden: Waren die Vorbehalte in- und ausländischer Kritiker, die sie der neuen Regierung im Voraus wegen ihrer – nicht unberechtigten – Einschätzung der FPÖ als rechtsextremere Partei entgegengebracht hatten, auch „an den Taten der Regierung gemessen“ gerechtfertigt – also an jenem Maßstab, den Bundeskanzler Schüssel immer an die neue Regierung angelegt wissen wollte?

Natürlich waren und sind weite Teile von Regierungsprogramm und –praxis menschenrechts- und demokratiepolitisch völlig unbedenklich. Es mag linke, emanzipatorisch orientierte KritikerInnen stören, wenn das Budgetdefizit in einer abrupten

Notbremssung auf Null reduziert, verstaatlichte Betriebe weitgehend privatisiert, die Wirtschaft entlastet und Sozialleistungen zurückgefahren, das Pensionssystem schwerwichtig auf private Vorsorge verlagert, im Justizbereich ein betonter Law-and-Order-Kurs verfolgt und finanzielle Anreize dafür gesetzt werden, dass Frauen „an den Herd zurückkehren“; dies liegt jedoch aus menschenrechtlicher und demokratietheoretischer Sicht ebenso im Rahmen des Spektrums liberal-demokratischer Systeme wie die Tatsache, dass im staatlichen Einflussbereich Vertrauensleute der alten Koalition durch solche der neuen ersetzt werden, und all dies steht ja gegebenenfalls nach einem abermaligen Regierungswechsel wiederum zur Disposition. In ihrer Notwendigkeit und Wünschbarkeit überhaupt völlig außer Streit stehen die Entschädigung von NS-ZwangsarbeiterInnen sowie der NS-„Arisierungs“-Opfer.

Bedenklich sind allerdings Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen, welche Menschenrechte und die Grundlagen der liberalen Demokratie selbst gefährden.

Tatsächlich enthalten nämlich Regierungsprogramm und -praxis der blau-schwarzen Wendekoalition eine Reihe von Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die ein derartiges Gefährdungspotenzial besitzen:

Was das *Regierungsprogramm* (FPÖ/ ÖVP 02.2000) betrifft, so haben Scharsach/Kuch (2000) bereits die wichtigsten – offenkundig v.a. auf freiheitliche Federführung zurückgehenden – rechtsextremen Elemente benannt:

- *Rassismus*: die Regierung hat sich die Forderung aus dem FPÖ-„Ausländer-Volksbegehren“ nach einer „Drittelquote für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache“ als Maximalanteil in Schulklassen zu Eigen gemacht; damit wurden nicht die „erworbenen“ Sprachkenntnisse, sondern die ethnische Herkunft zum Kriterium der Segregation;
- *Revisionismus*: die Regierung will im kulturellen Sinne die „altösterreichischen Minderheiten im Ausland fördern“, sich für die „Wiedergutmachung“ an Sudentendeutschen einsetzen;
- *Volksgemeinschaft*: durch die Reform des Bundesministeriengesetzes wurden die konfligierenden Agenden für Arbeit und Wirtschaft in einem Ministerium zusammengefasst; ebenso wurde das Frauenministerium aufgelöst und in das Ministerium für Soziale Sicherheit und Generationen integriert. Die Koalition hat damit de facto die Konfliktlinien zwischen Klassen und Geschlecht im Geiste eines harmonistischen ständischen Gesellschaftsbilds für irrelevant erklärt.

Noch ergiebiger in Sachen Rechtsextremismus ist ein Streifzug durch *ein Jahr politischer Praxis der FPÖ als Regierungspartei, aber auch der Wendekoalition selbst* (laufende Berichterstattung in: Der Standard-Online 2/2000 – 2/2001):

- Aus Anlass der sogenannten „EU-Sanktionen“ entwickelte die blau-schwarze Regierungskoalition an Stelle einer realistischen und selbstkritischen Lagebeurteilung sehr rasch ausgesprochen *verschwörungstheoretische Mythen und massive Sündenbockprojektionen gegenüber jenen, die sich angeblich des Verrats am zur homogenen Einheit stilisierten österreichischen Volk schuldig gemacht haben*:

Trotz gegenteiliger Evidenz – an den EU-Maßnahmen waren konservative Politiker (namentlich Chirac und Aznar) maßgeblich beteiligt – war in beiden Koalitionsparteien sofort von einer „Verschwörung der Sozialistischen Internationale“ die Rede. Diese Verschwörung richte sich, so hieß es in bewusster Verkehrung der Realität und im Bemühen, das ganze Volk für das Selbstbehauptungsinteresse der Regierung zu vereinnahmen, gegen „alle Österreicher“ und habe angeblich vom Inland, von Klestil, Gusenbauer und Voggenhuber, von kritischen JournalistInnen und Intellektuellen, ihren Ausgang genommen, die „Österreich vernadern“ und „mit den Feinden Österreichs champagnisieren“. Ganz im Geiste eines Volksgemeinschaftsdenkens, das Konflikte und Differenzen negiert, wurde die Opposition ultimativ dazu aufgefordert, sich mit der Regierung und dem Volk in einem „rot-weiß-roten nationalen Schulterchluss“ zu vereinen. Tatsächlich gelang es nach einem aus der Geschichte autoritärer (und weitgehend totalitärer) Systeme bekannten Muster aus einem dringend Tatverdächtigen das Opfer, aus kritisch Distanzierten Schuldige und aus individuellen BürgerInnen eine homogene Masse zu machen, die sich mehrheitlich gegen einen Rücktritt der Regierung aussprach (vgl. Meinungsumfrage des Kurier zur neuen Regierung vom 27.2.2000). So, und nicht durch rationale Argumente oder untadeliges Handeln, konnte schließlich auch die Strategie der EU – Alarmierung der österreichischen Öffentlichkeit – durchkreuzt und die Aufhebung der Maßnahmen durchgesetzt werden.

- Der blau-schwarzen Koalitionsregierung wird von Seiten der Oppositionsparteien sowie von autonomen Frauenorganisationen vielfach vorgeworfen, dass sie Frauenpolitik vorzugsweise aus familienpolitischer Perspektive wahrnehme und Frauen mit Maßnahmen wie dem geplanten Kindergeld statt einem einkommensabhängigen Karenzgeld sowie auf Kosten des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Hilfen beim beruflichen Wiedereinstieg, „zurück an den Herd“ drängen wolle. Das Regierungsprogramm und das vorgesehene Kindergeld beinhalten zwar tatsächlich Anreizsysteme, die vor dem Hintergrund bestehender Einkommensdifferenzen und traditioneller geschlechtsspezifischer Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit faktisch in diesem Sinne wirken werden: es sieht jedoch formell keinerlei Diskriminierung nach dem Geschlecht vor und ist insofern nicht als „sexistisch“ einzustufen. Zumindest aus der Sicht von FPÖ-Klubobmann Westenthaler ist das Kindergeld jedoch auch *volkspolitisch und insofern rassistisch* motiviert: „Wir wollen mehr Kinder in Österreich haben, damit wir nicht das Argument hören, das ja von der linken Seite immer wieder kommt, wir brauchen Zuwanderung zur Sicherung der Pensionen“ (Der Standard-Online, 7.1.2001)!
- Ein – per se ebenfalls unbedenklicher – Schwerpunkt blau-schwarzer Regierungsarbeit ist die Verwaltungsreform und in diesem Zusammenhang die „Verschlan-
kung“ des Verwaltungsdienstes sowie die Zurückdrängung der Pragmatisierung. Häufig wird übersehen, dass damit indirekt wichtige liberale Verfassungsprinzipien auf dem Spiel stehen: die *Gewaltenteilung sowie die Unabhängigkeit von Verwaltung und Justiz*. Pragmatisierung und Versetzungsschutz haben ja auch den Sinn, die Beamenschaft und den Verwaltungs- und Justizbetrieb vor Übergriffen seitens der Politik zu schützen. Deshalb bedarf es dieser Schutzmaßnahmen in sensiblen Bereichen, zu denen Polizei und Justiz, von manchen auch Bildung und Wissenschaft gezählt werden. Öffentlichen Stellungnahmen zufolge ist in dieser Angelegenheit die FPÖ (neuerdings Vizekanzlerin Riess-Passer, in: Der Standard-Online, 1.2. und 26.2.2001) im Wesentlichen sorgloser als die ÖVP (neuerdings

Finanz-Staatssekretär Finz, in: Der Standard-Online, 14.2. und 23.2.2001). Dass diese Sorglosigkeit der FPÖ unter Stress in die Bereitschaft zu einem willkürlichen Einsatz staatlicher Macht umschlagen kann, welcher der Gewaltenteilung Hohn spricht, hat sich anlässlich der sogenannten „Spitzelaffäre“ herausgestellt:

Freiheitliche SpitzenfunktionärInnen – allen voran Klubobmann Westenthaler, Haider und Vizekanzlerin Riess-Passer – überschlugen sich mit Vorwürfen und Abberufungsforderungen an Polizei (v.a. gegen den „notorischen Roten“ Buxbaum, Leiter der Sonderkommission im Innenministerium, gegen Horngacher von der Wirtschaftspolizei und gegen den zuständigen Ressortminister Strasser), Staatsanwaltschaft, Justiz (Untersuchungsrichter Erdei – so Westenthaler – „hat sie nicht alle“).

Dazu kam die von zahlreichen AkteurInnen des Justizsystems bis hin zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Adamovich als unvereinbar angesehene Tatsache, dass ein Minister, der lange Jahre Parteianwalt der FPÖ war und selbst der Verwicklung in den Spitzel-skandal verdächtigt wird, für die Untersuchung ressortzuständig und weisungsbefugt ist: Dieser Minister bescheinigte einem Verdächtigen und ehemaligen Mandanten vorweg in aller Öffentlichkeit „über jeden Verdacht erhaben“ zu sein.

Es überrascht daher nicht, dass diese Vorgänge den Bundespräsidenten zur Stellungnahme bewogen und zu bisher nicht gekannten öffentlichen Initiativen im Interesse der Unabhängigkeit der Justiz von Seiten der StaatsanwältInnen und der Richterschaft geführt haben.

- Im Bereich der inneren Sicherheitspolitik legt die blau-schwarze Regierungskoalition einen verstärkten Akzent auf „Recht und Ordnung“: Auch das ist zunächst durchaus Bestandteil und im legitimen Rahmen eines normalen demokratischen Wechsels. Problematisch wird es freilich, wenn dabei – wie in einigen Reformvorschlägen der FPÖ zur Verbrechensbekämpfung oder im bereits beschlossenen Militärbefugnisgesetz – schwerwiegende *Eingriffe in das durch die Verfassung geschützte Persönlichkeitsrecht* in Kauf genommen werden:

So hat die FPÖ etwa im Bereich des Sexualstrafrechts mit der Idee der Einrichtung einer „Kinderschänder-Watch-List“ Aufsehen erregt, und FPÖ-Verkehrsministerin Forstinger kann sich vorstellen, einen Harntest für DrogenkonsumentInnen einzuführen, der im Falle einer positiven Reaktion zur Abnahme eines Führerscheins führen könnte, auch wenn zum Zeitpunkt des Tests gar keine Verkehrsbeeinträchtigung mehr vorliegt.

Das neue Sicherheitspolizeigesetz wird nicht nur von OppositionspolitikerInnen, sondern auch von AnwältInnen und VerfassungsjuristInnen dahingehend kritisiert, dass die/der dort vorgesehene Rechtsschutzbeauftragte Auskünfte und Unterlagen dann nicht erhalten soll, wenn ihre Bekanntgabe die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde. Im neuen Militärbefugnisgesetz, mit dem „Spitzeldienste des Militärs legalisiert“ werden (Van der Bellen), ist gar erst dann eine Überprüfungsmöglichkeit nachrichtendienstlicher Tätigkeit vorgesehen, wenn Rechtswidrigkeit vermutet wird oder Personen behaupten, in ihren Rechten verletzt worden zu sein. Zudem wird an der Unabhängigkeit der Rechtsschutzbeauftragten gezweifelt, weil diese direkt von der Regierung eingesetzt werden sollen.

- Innerhalb der neuen Regierungskoalition werden aber auch – weit über den Bereich einer normalen „Deregulierung“ und „Redimensionierung“ der Sozialpartnerschaft hinausgehende – Forderungen laut und Maßnahmen gesetzt, deren Realisierung geeignet scheinen, die *Realverfassung der Gesellschaft zu verändern, ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation zu beeinträchtigen und ihre Abhängigkeit vom Staat zu verstärken:*

Dazu zählen die FPÖ-Forderung nach einer 40%-igen Kürzung der Arbeiterkammerumlage, die auf eine massive Schwächung einer wichtigen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen hinauslaufen würde; weiters der neue Stil des Regierens ohne Rücksicht auf den Sozial-

partner-Konsens. Nicht zuletzt sind dazu die von FPÖ-Sozialminister Haupt im Februar 2001 angekündigte Abberufung des Präsidiums des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger – mit der autoritären Begründung, Präsident Sallmutter sei nicht mehr tragbar, weil er „die Rechtsauffassung des Ministeriums nicht teilt“ – sowie die damalige Drohung des Ministers zu rechnen, den Hauptverband als autonomen Selbstverwaltungskörper zu zerschlagen und durch eine Holding mit einer von der Regierung eingesetzten Leitung zu ersetzen.

Maßnahmen im Zuge der Budgetsanierung, wie die Einschränkung der Zivildienststellen und die Streichung der begünstigten Posttarife können außerdem autonome Assoziationen, Initiativen und karitative Organisationen der sogenannten „Zivilgesellschaft“ in ihrer Existenz gefährden.

- Aus grundrechtlicher und demokratietheoretischer Sicht höchst bedenklich sind weiters die wiederholten und auch im sogenannten „Weisenbericht“ (Ahtisaari u.a. 2000) kritisch kommentierten Vorstöße führender FPÖ-Politiker, die auf eine *Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit* hinauslaufen:

In diesen Bereich fallen die von der Kanzlei Böhmdorfer eingebrachten „Einschüchterungsklagen“ gegen Medien bzw. JournalistInnen (profil, Der Standard, Falter, News bzw. Rauscher, Worm, Thurnher u.a.) kritische WissenschaftlerInnen (Pelinka, Neugebauer), KünstlerInnen (Heller) und Intellektuelle und die von den Betroffenen als massiv empfundenen Interventionsversuche gegen die Berichterstattung des ORF. Weiters zählt dazu die von Haider anlässlich der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die sogenannten „EU-Sanktionen“ geborene und von Justizminister Böhmdorfer sowie Vizekanzlerin Riess-Passer für „überlegenswert“ befundene Idee, regierungskritische OppositionspolitikerInnen wegen Hochverrats vor Gericht zu bringen. Auf Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zielt auch die von FPÖ- und ÖVP-PolitikerInnen wiederholt erhobene Forderung ab, die wöchentlichen Donnerstagsdemonstrationen gegen „Blau-Schwarz“ zu unterbinden.

- Zweifellos hat jedes Land das Recht, den Zuzug Fremder zu regeln und nach Maßgabe der Möglichkeiten des Arbeits- und Wohnungsmarkts zu begrenzen. Aus grundrechtlicher Sicht ist es jedoch gefährlich, wenn diese Regulierung und Begrenzung *aus rassistischen Motiven und unter Missachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention* erfolgt und dabei auch das *Asylrecht ausgehöhlt* wird:

So haben selbst starke ökonomische Motive, wie der Mangel an IT-Kräften, die FPÖ nicht zur Erhöhung der Zuwanderungsquoten für 2001 motivieren können, denn „wir sind den Wählern im Wort“; der Mehrbedarf solle – so Westenthaler mit der im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention getroffenen Feststellung „Das Recht der Inländer auf Heimat ist stärker als das Recht der Ausländer auf Familienleben“ (futurelinks 2000) – auf Kosten der Teilquote für Familienzusammenführung gedeckt werden.

Im Gegenteil: Nach den fremdenfeindlichen Vorstellungen Haiders soll es in den nächsten Jahren „nicht nur einen Einwanderungsstopp geben, sondern auch eine klare Sichtung jener, die hier anwesend sind. Viel zu viele Illegale, Straftäter, Drogenhändler – alle haben hier in Österreich nichts verloren. Das muss unser Interesse sein, hier eine konsequente Beseitigung herbeizuführen“ (Der Standard-Online, 21.1.2001).

Zu den (allerdings bereits von der SPÖ/ÖVP-Koalition geerbten) grundrechtlichen Defiziten zählen insbesondere die Säumigkeit (hoher Rückstau) und Restriktivität (Ausschluss von Jugendlichen über 14) bei der Familienzusammenführung, die Schubhaft für unter 14-Jährige und die faktische Aushöhlung des Asylrechts mangels eines Rechts der AsylwerberInnen auf Bundesbetreuung.

- In konsequenter Orientierung an ihrem völkisch-nationalistischen Programm, das nur ein ethnopluralistisches „Europa der Völker“ zulässt, betreibt die FPÖ trotz des von ihr im Regierungsprogramm unterzeichneten Bekenntnisses zur EU eine Europapolitik, die sich gegen Erweiterung, Vertiefung und Institutionenreform richtet:

Die EU-Erweiterung betreffend reicht das Arsenal nationalistisch motivierter Behinderungsmaßnahmen von populistischen Aktionen wie der Einleitung einer Volksbefragung (FPÖ Burgenland) oder der Forderung nach einer Volksabstimmung (FPÖ Niederösterreich), über die revanchistische Forderung nach einer Aufhebung der Avnoj-Beschlüsse bzw. der Beneš-Dekrete als Bedingung für die Aufnahme Sloweniens bzw. Tschechiens (Haider, Westenthaler) bis hin zum Ziel, die Beitrittsverhandlungen überhaupt auszusetzen (Haider).

Französische Pläne einer Vertiefung und Weiterentwicklung der EU im Sinne eines Bundesstaates, die der ethnopluralistischen Version eines „Europa der Völker“ zuwider laufen, werden mittels einer geschickten Umdeutung nationalistisch aufgeladen und zur Bedrohung stilisiert: Diese seien Ausdruck der Bestrebungen Frankreichs, als Avantgarde und „besseres Volk“ die EU anführen zu wollen und als solche „der Beginn einer Fehlentwicklung, wie wir sie bereits aus dem deutschen und italienischen Faschismus kennen“ (Haider).

Was die Institutionenreform betrifft, wehrt sich die Koalition beim EU-Gipfel in Nizza einhellig gegen ein Zurückdrängen des Einflusses und der Vetomacht der nationalen Einzelstaaten, indem sie auf dem Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat „in sensiblen nationalen Fragen“ und auf dem Recht besteht, einen eigenen EU-Kommissar zu stellen. Viele andere Regierungen der EU-Staaten verhalten sich ähnlich, aber die dahinter stehenden Motive und Europakonzeptionen sind zumeist andere: die einen argumentieren mit Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip, der FPÖ-Regierungsfraktion aber geht es darüber hinaus entsprechend dem ethnopluralistisch motivierten freiheitlichen Programm um eine Europakonzeption, die eine intensivere europäische Integration verhindern will.

- Ohne Zweifel war die Entschädigung von NS-ZwangsarbeiterInnen und -„Arisierungs“-Opfern eine verdienstvolle Handlung der Bundesregierung. Auch dieses Projekt lief jedoch nicht ohne *revanchistische und antisemitische Begleitmusik* aus FPÖ-Kreisen ab (vgl. auch dazu Der Standard-Online, 2/2000 – 2/2001):

Für FPÖ-Bundesrat Gudenus zahlt Österreich mit den Zwangsarbeiterentschädigungen „Schutzgeld, um die Handelsbeziehungen – insbesondere mit den USA – nicht zu stören“. Der freiheitliche Vizebürgermeister der Salzburger Gemeinde Seekirchen wiederum wehrt sich gegen einen Gemeindebeitrag für den NS-Zwangsarbeiterfonds. Es sei „historisch erwiesen, dass die Gemeinde keinerlei Zwangsarbeiter eingesetzt hat“. Dafür seien viele Seekirchner nach Kriegsende in Russland und anderen Siegerstaaten zur Zwangsarbeit eingesetzt worden, weshalb sie eine „Gefallenen- und Vermisstenentschädigung“ verdienten. Zu Beginn der Verhandlungen über die Restitution für enteignetes jüdisches Vermögen wird der US-Opferanwalt Ed Fagan von Gudenus in klassisch antisemitischer Manier als „Geschäftsmann“ bezeichnet, der „nicht dazu beiträgt, Sympathien für seinesgleichen (gemeint sind die Juden, M.P.) zu erwecken“. Haider warnt nach Abschluss der Verhandlungen hintergründig, es sei eine trügerische Hoffnung des Bundeskanzlers, dass er „ungeteilten Applaus an der Ostküste erhalten werde“.

Die steirischen Abgeordneten Schöggel und Tremml wiederum wollen die Restitution nur als Teil eines „Gesamtpakets“ akzeptieren, zu dem die Entschädigung aller ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegerwitwen ebenso gehörten wie die „Bemühungen um Aufhebung der Avnoj- und Beneš-Dekrete“. Bundesrat Gudenus und Nationalratsabgeordneter Graf fordern gar Entschädigungszahlungen für Sudetendeutsche.

- Schließlich sei hier noch an die *revisionistische* Äußerung von Bundeskanzler Schüssel zur Mittäterschaft Österreichs im Nationalsozialismus erinnert. In einem Interview für die israelische Zeitung „Jerusalem Post“ im November 2000 wich er demonstrativ von der nach der „Waldheim-Affäre“ von früheren Regierungen eingeschlagenen Linie eines klaren Bekenntnisses zur Mitschuld an den NS-Verbrechen ab – und kehrte damit zum Opfermythos zurück, welcher der jahrelangen „Absperrung der NS-Vergangenheit“ aus den Gedächtnissen der ÖsterreicherInnen (dazu Ziegler/ Kannonier-Finster 1993) zugrunde liegt.

Schüssel räumte zwar ein, dass die ÖsterreicherInnen eine „moralische Verantwortung“ für die Vergangenheit hätten, er behauptete aber auch: „Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt, die Österreicher waren das erste Opfer“ (Der Standard-Online, 9.11.2000). Diese Behauptung mag im engen staatsrechtlichen Sinne stimmen. Bezogen auf „Österreich“ im Sinne der politischen Einstellung und des sozialen Verhaltens eines Großteils der ÖsterreicherInnen (Ausschreitungen in der „Reichskristallnacht“, begeisterter Empfang Hitlers auf seinem Marsch von Braunau über Linz nach Wien; prominente Mittäterschaft von „Ostmärklern“ bei der Vernichtung von Juden ...) ist diese pauschale Aussage jedoch schlicht falsch und als Leugnung des historischen Faktums der österreichischen Mittäterschaft zu betrachten.

Fazit: Programm und Praxis der blau-schwarzen Koalition sind überwiegend „rechtskonservativ“ orientiert, einzelne Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen der blau-schwarzen Wenderegierung sowie zahlreiche Vorschläge, Diskussionsbeiträge und Aktionen der Regierungspartei FPÖ tragen jedoch rechtsextreme Züge. Einige, vor allem solche, die von der gesamten Regierung getragen werden, mögen mehrdeutig sein, sozusagen ideologisch doppelt codiert – rechtsextrem und zugleich kulturkonservativ und/ oder neoliberal: So bietet etwa das Zurückdrängen der Pragmatisierung die Chance, die Effizienz und Flexibilität der öffentlichen Verwaltung zu steigern – sie kann aber auch die Unabhängigkeit der Exekutive und damit die Gewaltenteilung gefährden. Die Reorganisation der Trägerschaft der Sozialversicherungen mag zu einem höheren Grad von Wirtschaftlichkeit und Absicherung der Gesundheitsversorgung beitragen – sie kann aber auch auf einen Eingriff des Staates in die gesellschaftliche Autonomie hinauslaufen. Diese Doppelcodierung mag die Duldung sowie das teilweise Mitspielen der ÖVP erklären und diese Partei subjektiv entlasten, sie ändert aber nichts daran, dass sich solche zumindest zweideutigen Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen Stück um Stück zu einem Muster zusammenfügen, das insgesamt letztendlich doch zum Bruch mit Menschenrechten und liberaler Demokratie in Österreich führen könnte. Insofern muss auch die Besorgnis der in- und ausländischen Kritik als berechtigt anerkannt werden.

6. Abschließender Befund

Die Analyse von Rhetorik und Kommunikationskultur, Parteiprogramm, Interaktionsformen und Führungsstil, Mitgliederstruktur und Außenbeziehungen der FPÖ sowie von Regierungsprogramm und –praxis von FPÖ und blau-schwarzer Wenderegierung haben ergeben:

- Die FPÖ ist eine ihrer äußeren Erscheinungsform und in ihrem Stil nach scheinbar postmodern-beliebig-populistische Partei, gemessen an ihren ideologischen Grundlagen, ihrer gesellschaftspolitischen Stoßrichtung sowie ihrem Verhaltensstil jedoch auch nach ihrer Regierungsbeteiligung eine *tendenziell rechtsextreme Partei*.
- Auch in *Regierungsprogramm und –praxis der blau-schwarzen Koalition* finden sich Momente des Ethnonationalismus und Rassismus, der Geringschätzung von gesellschaftlicher und staatlicher Gewaltenteilung, des staatlichen Übergriffs auf die Persönlichkeitssphäre, des Volksgemeinschaftsdenkens, von verschwörungstheoretischen Feindbildern und Sündenbockprojektion sowie des Revisionismus, also *rechtsextreme Elemente* (im Sinne der Definition von Holzer 1994): diese

könnten längerfristig zu einer schleichenden Aushöhlung von Menschenrechten und liberaler Demokratie in Österreich führen.

- Die Gefahr besteht, dass eine zunehmend als „normal“ akzeptierte Regierungsbe- teiligung der FPÖ auch auf *europäischer Ebene* problematisch wird: Die Aufhe- bung der „Sanktionen“ wurde von der Regierung und der FPÖ in höchst selektiver Wahrnehmung und aktiver Uminterpretation als Persilschein ausgelegt, um mit dem Siegel der „demokratischen Unbedenklichkeit“ nicht nur Österreich im Geiste der „Dritten Republik“ zu verändern, sondern auch *die Entwicklung eines stärker integrierten europäischen Bundesstaates von innen zu verhindern*. Zudem wird nach der Aufhebung der Maßnahmen der „*cordon sanitaire*“ *gegen rechtsextreme Parteien auch in anderen Ländern Europas nicht mehr ohne weiteres aufrecht zu erhalten sein*.

Soweit der unerfreuliche Befund. Im Lichte bestimmter Ereignisse nach dem hier ge- wählten Beobachtungszeitraum (Ende Februar 2001) kann befürchtet werden, dass auch nach einem weiteren blau-schwarzen Regierungsjahr keine Besserung eintreten wird. Darauf deutet etwa die Abberufung des österreichischen Richters Fuhrmann vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hin, die auch von seinem zurückhaltenden Präsidenten Wildhaber als Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz gewertet wurde (Der Standard-Online, 1.3.2001). Weiters sind hier Haiders an- tisemitische Ergüsse in seiner Rede beim „Rieder Aschermittwoch“ (28.2.2001) und deren Bekräftigung im Wiener Gemeinderatswahlkampf im März 2001 zu erwähnen, von denen sich der Koalitionspartner ÖVP erst nach verbreiteter Empörung im US- Außenministerium und in internationalen Medien deutlicher distanziert hat (Der Standard-Online, 3/2001). Andererseits zeichnet sich spätestens seit der Wiener Ge- meinderatswahl 2001 ab, dass rechtsextreme Hetze von den WählerInnen nicht mehr goutiert wird, die demokratische Selbstkontrolle also noch möglich ist.

Literatur

- Ahtisaari, Martti/ Frowein, Jochen/ Oreja, Marcelino (9.9.2000) *Bericht an die Französische EU-Präsi- dentschaft, angenommen am 8. September 2000 in Paris*. <http://www.virtual-institute.de/>
- Baumann, Zygmunt (1992) *Moderne und Ambiva- lenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg.
- Benz, Wolfgang (1998) *Gewalt und Ideologie. Tradi- tionen und Strukturen rechtsextremen Denkens*. In: Reinalter, Helmut u.a. (Hg.) *Das Weltbild des Rechtsextremismus. Strukturen der Entsolidari- sierung*. Wien, 35-50.
- Bobrowski, Manfred (21.7.2000/ Orig.1995) *Neo-nationalsozialistische Tendenzen in der Ausdrucksweise der Freiheitlichen*. Wien. <http://www.futurelinks.at/>
- Der Standard-Online (1.2.2000 – 1.3.2001) *Politik/ Innenpolitik*. <http://www.derStandard.at/>
- Druwe, Ulrich/ Martino, Susanne (1996) *Rechtsextre- mismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff*. In: Falter, Jürgen W. (Hg.) *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Opladen, 66-80.
- Falter (25.10.2000) *Böhmndorfers Spitzelakten*. (Heft 43). http://www.falter.at/b_dorfer.htm
- Falter (1.11.2000) *Haider Et die Datenräuber*. (Heft 44).
- Falter (8.11.2000) *Verdunkelungsgefahr. Die Doku- mente*. (Heft 45).
- Format (30.9.2000) *Enthüllung eines FPÖ-Spitzels*. (Heft 40). <http://www.news.at/format/ausgaben/200040/stories/0100.asp>
- Format (14.10.2000) *Opfer: Die Promi-Abfragen*. (Heft 42). <http://www.news.at/format/ausgaben/>

- 200042/stories/0102.asp
- Format (28.10.2000) *Der Kriminalfall Jörg Haider.* (Heft 44). <http://www.news.at/format/ausgaben/200044/stories/0100.asp>
- Format (4.11.2000) „*Akten ins Büro Haider*“. (Heft 45). <http://www.news.at/format/ausgaben/200045/stories/0300.asp>
- Format (2.12.2000) *Die Geständnisse des Herrn L.* (Heft 49). <http://www.news.at/format/ausgaben/200049/stories/0300.asp>
- FPÖ (2000/ Orig. 1997) *Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs.* <http://www.fpoe.at/>
- FPÖ/ ÖVP (02.2000) *Österreich neu regieren. Regierungsübereinkommen.* <http://www.schwarzblau.at/>
- futurelinks (21.7.2000) *haiderwatch: info.* <http://www.futurelinks.at/>
- Gessenharter, Wolfgang (1.4.2000) „*So etwas wie ein rot-weiß-roter Volkstribun.*“ *Jörg Haider und die Neue Rechte auf dem Sprung zur politischen Hegemonie.* In: Frankfurter Rundschau vom 30.3.2000. <http://www.frankfurter-rundschau.de/archiv/fr30t/20000330082.htm>
- Haider, Jörg (1993) *Die Freiheit, die ich meine. Das Ende des Proporzstaates. Plädoyer für die Dritte Republik.* Frankfurt/ Berlin.
- Hassan, Ihab (1988) *Postmoderne heute.* In: Welsch, Wolfgang (Hg.) *Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion.* Weinheim, 47-56.
- Heiland, Hans-Günther/ Lüdemann, Christian (1996) Einleitung. In: Dies. (Hg.) *Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus.* Opladen, 9-25.
- Holzer, Willibald I. (1994) *Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze.* In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.) *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus.* Wien, 12-96.
- Januschek, Franz (1994) *J. Haider und der rechtspopulistische Diskurs in Österreich.* In: Tributsch, Gudmund (Hg.) *Schlagwort Haider. Ein politisches Lexikon seiner Aussprüche von 1986 bis heute.* Wien, 284-235.
- Lyotard, Jean-François (1986) *Das postmoderne Wissen: Ein Bericht.* Graz/ Wien.
- Macho, Thomas (2000) *Haider und die Zukunft.* In: *Die Zeit*, Nr. 11.
- News (11.10.2000) *Der nächste Spitzelfall.* (Heft 41). <http://www.news.at/magazin/ausgaben/200041/stories/02.asp>
- News (1.11.2000) *Das Finale. Die Ermittler kommen Haider immer näher.* (Heft 44). <http://www.news.at/magazin/ausgaben/200044/stories/01.asp>
- News (8.11.2000) *Kleindiensts Hilfskraft. Ein neuer Zeuge packt aus.* (Heft 45).
- News (15.11.2000) *Die Blaue Spitzelakte. Im Zentrum der Ermittlungen stehen Haider, Binder, Kabas und Kreibl.* (Heft 46).
- Ötsch, Walter (2000) *Haider Light. Handbuch für Demagogie.* Wien.
- Plasser, Fritz/ Ulram, Peter A. (1994) *Radikaler Rechtspopulismus in Österreich. Die FPÖ unter Jörg Haider.* Forschungsbericht. Wien.
- Preglau, Max (1998) *Einleitung: Zum Leitbegriff „Postmoderne“.* In: Preglau, Max/ Richter, Rudolf (Hg.) *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.* Wien, 13-21.
- Prisching, Manfred (1998) *Die Illusion der Politik. Politiksoziologische Aspekte einer postmodernen Gesellschaft.* In: Preglau, Max/ Richter, Rudolf (Hg.) *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.* Wien, 107-132.
- profil (9.10.2000) *Der große Lauschangriff/ „Mit Parteigeld bezahlt.“* (Heft 41).
- profil (16.10.2000) *Die Spitze des Eisbergs.* (Heft 42).
- profil (23.10.2000) *Anlaufstelle Jörg Haider.* (Heft 43).
- profil (30.10.2000) *Im Visier der Fahnder/ Die Justiz ermittelt.* (Heft 44).
- profil (7.11.2000) *Aktenzahl II-Res 21/WP/00.* (Heft 45).
- Scharsach, Hans-Henning/ Kuch, Kurt (2000) *Haider. Schatten über Europa.* Köln.
- Tributsch, Gudmund (Hg.) (1994) *Schlagwort Haider. Ein politisches Lexikon seiner Aussprüche von 1986 bis heute.* Wien.
- Welsch, Wolfgang (1988) *Unsere postmoderne Moderne.* Weinheim.
- Ziegler, Meinrad/ Kannonier-Finster, Waltraud (1993) *Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit.* Wien/ Köln/ Weimar.